

Orange formatierte Texte
bzw. Textteile sind für den
entsprechenden Auftrag
anzupassen und stellen
u.a. Beispiele dar.

Vertraulichkeitserklärung

von

Change Management Consulting Services Clemens Klein e.U.

FN 567263k

Josef Klieber-Straße 22, 2500 Baden bei Wien

Österreich

(nachfolgend das Unternehmen „**CMCS**“ genannt)

zugunsten

Kundenname

FN nnnny

Kundenanschrift

Österreich

(nachfolgend „**Kund:in**“ genannt)

Präambel

CMCS steht als Auftragnehmer in einem Vertragsverhältnis mit **der Kund:in**, welches am **TT.MM.JJJJ** geschlossen wurde. Im Rahmen des geschlossenen Vertrages erbringt CMCS Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem **Projekt/Vorhaben XXXXXX** (im Folgenden kurz „Tätigkeiten“ genannt).

Im Rahmen der Tätigkeiten für **die Kund:in** erlangt CMCS Informationen von **der Kund:in**.

Diese Vertraulichkeitserklärung regelt die vertrauliche Behandlung der von **der Kund:in** direkt oder indirekt, insbesondere durch deren Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellten Informationen von **der Kund:in**.

§ 1 Eigenschaft der Information

Die von **der Kund:in** zur Verfügung gestellten Informationen in Zusammenhang mit den Tätigkeiten stellen nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Vertraulichkeitserklärung

- vertrauliche Informationen,
- Geschäftsgeheimnisse iSd § 26b UWG,
- Bankgeheimnisse iSd § 38 BWG und
- personenbezogene Daten iSd DSG und DSGVO dar.

Nicht unter die Vertraulichkeitserklärung fallen Informationen, die

- CMCS bereits vor ihrer Übermittlung bekannt waren,
- zur Zeit ihrer Übermittlung bereits offenkundig waren,
- nach ihrer Übermittlung offenkundig geworden sind, ohne dass dies von CMCS zu vertreten ist,
- nach ihrer Übermittlung CMCS von dritter Seite auf gesetzlich zulässige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung zugänglich gemacht worden sind,
- von CMCS vor ihrer Übermittlung unabhängig erarbeitet worden sind oder
- aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gerichtlicher Entscheidungen oder behördlicher Verfügung offengelegt werden müssen; in diesem Fall hat die zur Offenlegung

verpflichtete Vertragspartei die andere Vertragspartei unverzüglich von der Offenlegung in Kenntnis zu setzen.

§ 2 Verpflichtung von CMCS zur Geheimhaltung

1. Sofern in dieser Vertraulichkeitserklärung nicht ausdrücklich abweichend bestimmt, sind sämtliche Informationen, die CMCS in welcher Form auch immer von **der Kund:in** direkt oder indirekt in Zusammenhang mit den Tätigkeiten zu Verfügung gestellt werden oder wurden, von CMCS streng geheim zu halten und vertraulich zu behandeln und keinem Dritten offenzulegen oder Dritten zugänglich zu machen und verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis hiervon erlangen können. Ausgenommen sind Dritte, die zur Erbringung der Tätigkeiten von CMCS hinzugezogen werden (vgl. Pkt. 4.).
2. **Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen verpflichtet sich CMCS ausdrücklich zur Einhaltung des Bankgeheimnisses iSd § 38 BWG.**
3. CMCS verpflichtet sich, sämtliche technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen und einzuhalten, die erforderlich sind, um Geheimhaltung der Informationen zu gewährleisten. Insbesondere ist sicherzustellen, dass sämtliche Dokumente, Unterlagen, Aktenvermerke sowie Gesprächsnotizen, Datenträger oder Emails, die Informationen enthalten, in einer Weise aufbewahrt werden, dass die Information geheim bleibt und nicht von nach dieser Vertraulichkeitserklärung Unbefugten eingesehen oder weitergegeben werden kann.
4. CMCS verpflichtet sich ausdrücklich, jeder Mitarbeiter:in mit dem Inhalt dieser Vertraulichkeitserklärung vertraut zu machen und jeder Mitarbeiter:in die Verpflichtungen aus dieser zu überbinden, jeweils sofern die Mitarbeiter:in von CMCS für **die Kund:in** Tätigkeiten erbringen. Das gilt sinngemäß auch für Dritte, die zur Erbringung der Tätigkeiten von CMCS hinzugezogen werden.
5. Des Weiteren verpflichtet sich CMCS, dass die Informationen ausschließlich zu seiner Information und nicht in irgendeiner anderen Weise verwendet werden, insbesondere auch nicht für eigene Zwecke.
6. Eine allenfalls im einzelnen Fall vereinbarte oder sonst bestehende stärkere Vertraulichkeitsbindung bleiben von dieser Vertraulichkeitserklärung unberührt.

§ 3 Eigenschaft der Information

1. Umfasst von der Verpflichtung zur Geheimhaltung sind alle jene Informationen und Daten, insbesondere auch personenbezogene Daten in Zusammenhang mit den Tätigkeiten, die CMCS in welcher Form auch immer von **der Kund:in** direkt oder indirekt erhält oder über die es sonst direkt oder indirekt Kenntnis erlangt.
2. Von der Verpflichtung zu Geheimhaltung sind auch sämtliche Unterlagen umfasst, die CMCS aufgrund der ihm von **der Kund:in** zu Verfügung gestellten Informationen selbst erstellen lässt.

§ 4 Dauer

1. Die Verpflichtung aus dieser Vertraulichkeitserklärung sind unwiderruflich, gelten für CMCS und gelten zeitlich unbeschränkt, sofern nicht in einer nachfolgenden Vereinbarung zwischen **der Kund:in** und CMCS Abweichendes vereinbart wird.

§ 5 Rückgabepflicht

1. Nach schriftlicher Aufforderung durch **die Kund:in** wird CMCS unverzüglich sämtliche ihm in welcher Form auch immer übermittelte Information im Zusammenhang mit dem den Tätigkeiten, davon angefertigte Kopien, welche nur nach ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung **der Kund:in** erstellt werden dürfen, sowie eigene Aufzeichnungen und Analysen, auf Wunsch **der Kund:in** entweder zurückstellen, vernichten und gegebenenfalls die entsprechenden Dateien löschen.

§ 6 Schadenersatz

1. CMCS verpflichtet sich hiermit, auf erste Aufforderung durch **die Kund:in der Kund:in** und sämtliche **der Kund:in** verbundenen Gesellschaften den durch eine Verletzung dieser Vertraulichkeitserklärung entstehenden Schaden zu ersetzen.
2. Des Weiteren wird CMCS **die Kund:in** auf eigene Kosten gegen allfällige Ansprüche Dritter, die diese allenfalls aus der Weitergabe der Informationen gegen **die Kund:in** geltend machen, insbesondere aus und in Zusammenhang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, schad- und klaglos halten.

§ 7 Keine Gewähr

1. **Die Kund:in** leistet keine Gewähr und übernimmt keine Garantie oder sonstige Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Fehlerfreiheit oder irgendeine sonstige Qualität der zur Verfügung gestellten Informationen.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

1. Diese Vertraulichkeitserklärung unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. CMCS unterwirft sich hinsichtlich sämtlicher Streitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit dieser Vertraulichkeitserklärung der ausschließlichen Zuständigkeit des für **die Kund:in** sachlich und örtlich zuständigen Gerichts.
2. Sollt eine Bestimmung dieser Vertraulichkeitserklärung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit der Durchführung der übrigen Bestimmungen nicht.
3. Änderungen und Ergänzungen dieser Vertraulichkeitserklärung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

CMCS

Kenntnisnahme durch **die Kund:in**

XXXXXX

Ort, Datum

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Name in Blockbuchstaben